

**3. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Boostedt über Entschädigungen
in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17. Juni 2013 folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Boostedt vom 26. Mai 2003 erlassen:

Artikel I

In **§ 3 Sitzungsgeld Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5** werden nach den Worten „ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes“ jeweils die Worte „abzüglich 10 %, aufgerundet auf den vollen Euro-Betrag,“ ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Die 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Boostedt, den 08. Juli 2013

Gez. König
Bürgermeister

